

# Eigentümerin eines Grundstückes in der 1. Reihe

**Besecke, Michaela**

---

**Von:**  
**Gesendet:** Sonntag, 16. Januar 2022 17:47  
**An:** bauleitplanung  
**Betreff:** 6. Änderung des Bebauungsplans Friethöfer Kamp - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Mail möchte ich zur 6. Änderung des Bebauungsplans Friethöfer Kamp Stellung nehmen.

Anfang der 90er Jahre wurde den Anliegern der Straße „Zur Dornaue“ schriftlich zugesichert, dass durch das Gewerbegebiet Friethöfer Kamp keine weiteren Einschränkungen zu erwarten seien. 1994 wurde mir dies in einem persönlichen Gespräch bestätigt, was den Ausschlag gab, meine Immobilie zu erwerben. Mit der jetzt geplanten Änderung des Bebauungsplans verliert meine Immobilie nicht nur erheblich an Wert sondern auch die Wohn- und Lebensqualität bleiben auf der Strecke. Beides wird mit Sicherheit von keiner Seite ersetzt und ist nicht akzeptabel!

Wenn man sich die Bebauungsmöglichkeiten (Abstandsklassen I – VII) nach Änderung ansieht, muss jedem klar sein, dass es sowohl zu Lärmbelästigungen als auch zu deutlichen Lichteinbußen kommen wird, ganz zu schweigen von einem möglichen Ausblick auf Hallenwände in unmittelbarer Nähe und dem Verlust von Lebensraum für vielen Insekten, Vögel und Kleintiere. Auch diese negativen Auswirkungen sind nicht akzeptabel!

Der von Ihnen zum Schutz der Anlieger genannte Streifen mit Pflanzgebot ist gelinde gesagt lächerlich. Besagter Streifen wurde nämlich 2019 in einer Nacht- und Nebelaktion vollständig gerodet. Erst nach mehrfachen Beschwerden seitens der Anlieger wurde erheblich später eine Neubepflanzung vorgenommen. Bis diese ihren Zweck erfüllt, gehen noch Jahre ins Land!

Zum Thema Einbuße der Lebensqualität sei noch aufgeführt, dass schon jetzt ein Abschalten und Erholen im eigenen Garten nur stark eingeschränkt möglich ist, weil bei schönem Wetter Betriebe, wie z. B. [REDACTED] ihre Tore öffnen. Das heißt für die Anwohner, dass sie in der Woche bis 22 Uhr (!) und samstags bis zum frühen Nachmittag **permanent (!)** mit einem monotonen, einfach nur nervtötenden Arbeitslärm „beschallt“ werden. Hier ist nicht unbedingt die Lautstärke entscheidend, sondern die Tatsache, dass es keine Unterbrechung/Pause im Ton gibt und die Art des Geräusches mehr als störend ist.

Zum Schluss möchte ich noch anmerken, dass ich sehr enttäuscht bin, wie im jetzigen Verfahren mit den Beteiligten umgegangen wird. Nur durch Zufall haben wir von den Änderungsplänen erfahren. Zu anderen Maßnahmen wurden Bürgeranhörungen durchgeführt. Warum jetzt nicht? Haben die Verantwortlichen darauf spekuliert, uns einfach „überrumpeln“ zu können? Sollte so Widerstand von unserer Seite verhindert werden?

[Seite]

Bei einer so gravierenden Änderung hätte im Sinne eines fairen und offenen Miteinanders seitens der Verwaltung das Gespräch mit den Betroffenen im Vorfeld gesucht werden müssen! Ich bin sicher, dass es dann zu einer einvernehmlichen Lösung hätte kommen können. So aber bleibt der Eindruck, dass zur Durchsetzung eigener Interessen (sogar mit Sondergenehmigung und im Eilverfahren) das Wohl und die Belange der betroffenen Bürger völlig egal sind – aber die Bürger (nicht nur wir Anwohner) machen durch ihr Engagement Billerbeck zu dem was es ist.

Mit freundlichen Grüßen

## Besecke, Michaela

---

**Von:** |  
**Gesendet:** Sonntag, 30. Januar 2022 13:39  
**An:** Besecke, Michaela  
**Betreff:** AW: Ihre Fragen zur Bebauungsplanänderung Gewerbebetrieb Friethöfer Kamp

Sehr geehrte Frau Besecke,

nachdem Sie nun die Sachlage erläutert haben, möchte ich auf diesem Wege einen Kompromiss vorschlagen.

Sollte zukünftig über Anträge zur Bebauung des Streifens 10 -30 m entschieden werden, wäre es sinnvoll, die vorgegebenen 20% Grünflächen direkt an den Streifen mit Pflanzgebot anzuschließen.

Da von den Anliegern niemand auf eine 10 m Wellblechwand in unmittelbarer Nähe schauen möchte, sollte bei künftigen Gebäuden die First- und nicht die Traufhöhe bei 10 m liegen. Optisch sollten sich Wandflächen harmonisch, dem angrenzenden Wohngebiet entsprechen, einfügen. Türen sollten nicht Richtung Wohngebiet liegen. Eine weitere Lärmbelästigung muss vermieden werden.

Vorrangiges Ziel sollte jedoch sein, den jetzigen Stand so zu belassen. Das Wohngebiet wurde vor dem Gewerbegebiet errichtet. Alle ansässigen Unternehmer haben bei Ansiedlung gewusst, worauf sie sich „einlassen“. Jetzt einseitig Verständnis von den Anliegern des Wohngebietes für Entfaltungsmöglichkeiten der Gewerbetreibenden einzufordern, entspricht nicht meiner Vorstellung von Gerechtigkeit und Fairness. Auch die Stadtverwaltung und die ansässigen Unternehmen müssen Verständnis für die Belange der Anlieger aufbringen und Rücksicht nehmen. Dazu gehört auch, bei eventuellen Planungen, das Gespräch zu suchen. Niemandem ist damit gedient, wenn zukünftig Konflikte an der Tagesordnung stehen, die auf beiden Seiten viel Zeit und Geld für Gutachten oder Rechtsstreitigkeiten binden, weil die Betroffenen wieder einmal vor vollendete Tatsachen gestellt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

---

**Von:** Besecke, Michaela <besecke@billerbeck.de>

**Gesendet:** Freitag, 21. Januar 2022 12:45

**An:** bauleitplanung <bauleitplanung@billerbeck.de>

**Betreff:** Ihre Fragen zur Bebauungsplanänderung Gewerbebetrieb Friethöfer Kamp

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei vorab einige Erläuterungen zur Bebauungsplanänderung und dem Verfahren.

Hier der Link zu den ausliegenden Planunterlagen:

[https://www.billerbeck.de/aktuelle\\_bebauungsplanverfahren](https://www.billerbeck.de/aktuelle_bebauungsplanverfahren)

Mit freundlichem Gruß aus dem Rathaus

i. A. Michaela Besecke

Stadt Billerbeck  
Planen und Bauen  
Markt 1  
48727 Billerbeck  
Tel.: 02543/73-46  
Fax: 02543/73-50  
[besecke@billerbeck.de](mailto:besecke@billerbeck.de)  
<http://www.billerbeck.de>



  
STADT  
BILLERBECK  
*Zuhause im Münsterland*



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken - Vielen Dank!

[Seite]